

Kreistag  
des Schwarzwald-Baar-Kreises  
Sitzung am 02.11.2020

Drucksache Nr. 210/2020 öffentlich

## **Jahresabschluss 2019 des Schwarzwald-Baar-Kreises**

**Anlagen: Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht**

**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat die Jahresrechnung für 2019 erstellt. Sie wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Schwarzwald-Baar-Kreises geprüft.

Das Ergebnis der Jahresrechnung hat die Verwaltung im Rechenschaftsbericht für das Jahr 2019 ausführlich erläutert. Wir dürfen insofern auf diesen Bericht verweisen. Bestandteil des Rechenschaftsberichts ist auch der gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsbericht. Über die zentralen Punkte hat die Verwaltung dem Kreistag in der Sitzung am 27.07.2020 bereits berichtet (Ds-Nr. 182/2020).

Über die beabsichtigte Übertragung von Einzahlungs- und Ausgabeermächtigungen wurde der Ausschuss für Umwelt und Technik in seiner Sitzung am 11.05.2020 (Ds-Nr. 127/2020), der Ausschuss für Bildung und Soziales am 15.06.2020 (Ds-Nr. 148/2020) und der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 22.06.2020 (Ds-Nr. 160/2020) vorab informiert.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, die im Bereich der Haushaltswirtschaft auch für die Landkreise gilt, ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen und das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammenzufassen, das dem Kreistag vorzulegen ist.

Der Kreistag hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 über die Jahresrechnung 2019 (Ds-Nr. 198/2020) beraten und einstimmig beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen dem Jahresabschluss 2019 zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 95 Abs. 2 und § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird dem Kreistag am 02.11.2020 die Jahresrechnung des Schwarzwald-Baar-Kreises für das Rechnungsjahr 2019 vorgelegt. Dieser beschließt:

- a) Das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 wird mit folgenden Werten festgestellt:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	276.505.099,85
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	261.262.698,22
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	15.242.401,63
1.4	Außerordentliche Erträge	31.902,16
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	1.228,64
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	30.673,52
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	15.273.075,15
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	274.223.662,49
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	248.197.055,33
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	26.026.607,16
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.675.058,97
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.774.377,38
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-18.099.318,41
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	7.927.288,75
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	51.429.121,54

2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-26.929.121,54
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-19.001.832,79
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-17.725.211,18
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	40.377.486,37
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-36.727.043,97
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.650.442,40
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	378.316,00
3.2	Sachvermögen	153.094.203,49
3.3	Finanzvermögen	70.875.496,85
3.4	Abgrenzungsposten	18.919.392,36
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	243.267.408,70
3.7	Basiskapital	118.334.225,95
3.8	Rücklagen	34.517.497,31
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	40.799.238,78
3.11	Rückstellungen	15.913.807,46
3.12	Verbindlichkeiten	33.561.343,20
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	141.296,00
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	243.267.408,70

b) Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 15.242.401,63 € wird gemäß § 90 Abs. 1 GemO i. V. m. § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses in Höhe von 30.673,52 € wird gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Der Beteiligungsbericht wird zur Kenntnis genommen.

